

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/3305 –**

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes

A. Problem

Bei der Neugestaltung des meldebehördlichen Rückmeldeverfahrens auf Grund der im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1186) – MRRG-Novelle 2002 – neu gefassten Vorschrift des § 17 Abs. 1 MRRG hat sich gezeigt, dass die in § 17 Abs. 1 Satz 2 MRRG verwendete Formulierung, wonach die Rückmeldung „möglichst“ durch Datenübertragung zu erfolgen hat, einer nunmehr von allen Ländern geforderten Befristung für die Nutzung der papiergebundenen Form der Datenübermittlung entgegen steht. Ohne eine gesetzlich festzulegende Ausschlussfrist, nach deren Ablauf nur noch elektronische Verfahren der Datenübermittlung anzuwenden sind, bestünde die Gefahr, dass sich die mit der MRRG-Novelle 2002 eingeleitete Modernisierung des Meldewesens verzögert.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, dass das in § 17 Abs. 1 MRRG geregelte Rückmeldeverfahren grundsätzlich nur noch in elektronischer Form durch Datenübertragung erfolgt, lässt für eine Übergangszeit die Übermittlung in papiergebundener Form oder auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern zu.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Es sind keine Kosten zu erwarten.

2. Vollzugaufwand

Die Bund, Ländern und Gemeinden im Zuge der technologischen Aufrüstung der Meldebehörden entstehenden Kosten sind allein der MRRG-Novelle 2002 zuzurechnen. Sie werden durch dieses Gesetzesvorhaben nicht beeinflusst. Vielmehr könnten durch die in Aussicht genommene Beschleunigung ohnehin erwartete Einsparpotentiale früher als erwartet eintreten.

E. Sonstige Kosten

Die Wirtschaft wird von der Regelung nicht berührt. Auswirkungen auf Einzelpreis sowie auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3305 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 30. Juni 2004

Der Innenausschuss

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Vorsitzende

Gabriele Fograscher
Berichterstatterin

Stephan Mayer (Altötting)
Berichterstatter

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Gisela Piltz
Berichterstatterin

**Bericht der Abgeordneten Gabriele Fograscher, Stephan Mayer (Altötting),
Silke Stokar von Neuforn und Gisela Piltz**

Der Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/3305 wurde in der
114. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Juni 2004
an den Innenausschuss federführend überwiesen.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 41. Sit-
zung am 30. Juni 2004 abschließend beraten und ihm ein-
stimmig zugestimmt.

Berlin, den 30. Juni 2004

Gabriele Fograscher
Berichterstatlerin

Stephan Mayer (Altötting)
Berichterstatter

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatlerin

Gisela Piltz
Berichterstatlerin